



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in dieser Woche haben wir in unserem DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM den zweiten Schulturnus unserer Auszubildenden begrüßt. Dazu hatten wir neben den drei Fraktionsvorsitzenden der Regierungskoalition auch das MDR zu Gast – unser Motto „Ausbilden für unsere Branchenzukunft“ stand dabei neben der Vielfalt unserer Auszubildenden aus aktuell 36 Nationen im Mittelpunkt. Das Gastgewerbe ist gastfreundlich zu Gästen und Mitarbeitenden.

Natürlich brauchen wir neben dem Branchennachwuchs auch Unternehmernachwuchs. Dies wird ein Thema auf unserer wissensWert Veranstaltung am 27.10.2025 sein. Dazu möchten wir bereits heute schon sehr herzlich einladen.

Zu unserem Branchenthema Nummer 1 – der Senkung der Mehrwertsteuer auf Speisen, bieten wir aktuell Plakate an, welche in jedem Thüringer gastgewerblichen Betrieb unser Bekenntnis zu 7 PROZENT sein müssen. Machen Sie alle mit und kommen Sie dazu mit den Gästen ins Gespräch, wir brauchen diese 7 Prozent und dürfen sie uns nicht zerreden lassen.

Über die weiteren Themen der Woche informieren wir sehr gern und freuen uns, wie immer auf Feedback.

Ihr DEHOGA Thüringen



Während im Landtag über den Thüringenbezug des Personals für einheimische Küche diskutiert wurde, ist die Realität in der Branche, dass es ohne Azubis aus dem Ausland nicht geht.

[Zum MDR Thüringen-Journal-Beitrag](#)



DEHOGA-Plakat zur 7 Prozent

Die 7 % auf Speisen sind ab 1. Januar 2026 angekündigt - Verlässlichkeit. die Zukunft sichert.

Gern laden Sie sich das neue Plakat herunter und kommunizieren dieses auf Ihren Kanälen. Natürlich kann es auch gern ausgedruckt und prominent in ihren Räumen platziert werden.

[Zum Download](#)

Bunte Brotdosen - AOK und DEHOGA-Projekt in Sachsen und Thüringen

In Thüringen fanden insgesamt drei Workshops statt – in Greiz, Sonneberg und Sömmerda. Die Veranstaltungen waren gut besucht und begeistert angenommen. Kinder und Eltern lernten zusammen mit Christina Leipnitz, wie eine Brotdose abwechslungsreicher, bunter und gesünder gestaltet werden kann. Praktische Tipps, einfache Rezepte und einfache Tricks für mehr Tagesstruktur im Familienalltag standen im Mittelpunkt. Wir freuen uns über das positive Feedback, um das Thema gesundes Essen nachhaltig zu stärken.



 **wissensWert**
die Informationsveranstaltung für das Thüringer Gastgewerbe

 **DEHOGA**
THÜRINGEN

Unternehmensführung im Gastgewerbe – von Optimierung bis Nachfolgeregelung

Datum: 27.10.2025

Zeit: 14:00 Uhr – 16:30 Uhr

Ort: DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM, Erfurt

(Teilnahme für DEHOGA-Thüringen Mitgliedsunternehmen kostenfrei)

Programm

TOP 1 Die Sicht von außen – Branchenexperten sehen mehr

TOP 2 Energiekosten im Blick - Heizung, Wärmepumpen, BHKW und Sicherheitsaspekte

TOP 3 Optimierung im Betrieb – vom Einkauf bis zur Küchenorganisation

TOP 4 Herausforderung Unternehmensnachfolge

Gern nehmen Sie auch online an der Veranstaltung teil. Ihre Anmeldung senden Sie gern per Mail an margitta.denner@dehoga-thueringen.de oder mit dem [verlinkten Anmeldefax](#).



Kampf gegen Schwarzarbeit in der Gastronomie

In Thüringen und Südwestsachsen haben Zollfahnder gerade wieder zahlreiche Fälle von illegaler Beschäftigung in Restaurants und Gaststätten festgestellt. Nun wird der Ruf nach noch mehr Kontrollen laut.

MDR AKTUELL - zum Radiobeitrag

Neuer GEMA-Tarif für Weihnachtsmärkte

Die GEMA und die Bundesvereinigung der Musikveranstalter e.V. (BVMV) haben gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der drei kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund), der Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland (bcsd) sowie dem Deutschen Schaustellerbund einen neuen Weihnachtsmarkttarif vereinbart. Der neue Tarif reduziert die Vergütung für öffentliche Musiknutzungen auf Weihnachtsmärkten um 35 Prozent und tritt zur Saison 2025 in Kraft.

[weiterlesen...](#)



Transparenz ja – staatliche Kennzeichnung in der Gastronomie nein

Eine diskutierte Ausweitung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes (TierHaltKennzG) auf Gastronomie, Außer-Haus-Verpflegung sowie auf verarbeitete Produkte stößt bei Vertretern verschiedener Branchen auf deutlichen Widerstand. In einem gemeinsamen Positionspapier sprechen sich der Bundesverband der Systemgastronomie (BdS), der DEHOGA Bundesverband, das Deutsche Tiefkühlinstitut (dti) sowie der GROSSHANDELSVERBAND FOODSERVICE (GVF) entschieden gegen die Pläne aus.

[weiterlesen...](#)

Oberhof weiterhin „staatlich anerkannter Erholungsort“

Das Thüringer Wirtschaftsministerium hat der Stadt Oberhof (Landkreis Schmalkalden-Meiningen) erneut das Prädikat „Staatlich anerkannter Erholungsort“ verliehen. Die Anerkennungsurkunde hatte die Gemeinde vor wenigen Wochen erhalten. Die Anerkennung wird jeweils für zehn Jahre erteilt – sie gilt für Oberhof nun bis zum Jahr 2035.

[weiterlesen...](#)



Arbeitssicherheits-Schulungen für Betriebe bis 50 Mitarbeiter

Mannheim (bgn) — Brandschutz, Hygiene, Ergonomie und vieles mehr – die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) hat jetzt ein Aus- und Fortbildungsprogramm 2026 veröffentlicht. Diese Schulungen gibt's für BGN-Mitgliedsbetriebe bis 50 Mitarbeiter online oder als ganz- und halbtägige, regionale Präsenzveranstaltungen, aber immer ohne Zugangsgebühren.

[Zu den aktuellen Seminarbroschüren](#)

Unzulässige Klausel zur Rückzahlung von Fortbildungskosten

Die Übernahme von Fort- und Ausbildungskosten sind ein probates Mittel zur Mitarbeiterbindung. Die Konditionen wie Umfang der Kostenübernahme, Bindungsdauer und Rückzahlung finden sich regelmäßig in entsprechenden Vereinbarungen wieder. Diese Vereinbarungen gelten regelmäßig als Allgemeine Geschäftsbedingungen, da sie in der Regel vorformuliert sind.

Wenn dann die Rückzahlung vom Arbeitgeber eingefordert wird, weil das Arbeitsverhältnis vor Ablauf der Bindungsdauer beendet wird, führt dies nicht selten zu Streit.

Häufig halten die Klauseln einer gerichtlichen Inhaltskontrolle nicht stand, mit der Konsequenz, dass die Rückzahlungsklausel unwirksam ist.

Bereits 2022 hatte das BAG entschieden, dass eine Rückzahlungsklausel in einer Fortbildungsvereinbarung, die eine Zahlungsverpflichtung des Arbeitnehmers unabhängig vom Grund einer Eigenkündigung vorsieht, unwirksam ist, da sie den Arbeitnehmer unangemessen benachteiligt. Der Umstand, dass sich die Investition in die Fortbildung eines Arbeitnehmers aufgrund unverschuldeter dauerhafter Leistungsunfähigkeit für ihn nicht amortisiert, ist dem unternehmerischen Risiko zuzurechnen, befand das Bundesarbeitsgericht“ (9 AZR 260/21).

Ein anderer Sachverhalt lag einer aktuellen Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Hamm zugrunde.

Ein Krankenhausbetreiber verklagte einen ehemaligen Mitarbeiter auf Rückzahlung von übernommenen Weiterbildungskosten für ein berufsbegleitendes Studium zum fachspezifischen Bachelor in Höhe von ca. 30.000 EUR.

In der vereinbarten Rückzahlungsklausel war geregelt, dass die Kosten zurückzuzahlen sind, wenn das Dienstverhältnis auf Wunsch des Mitarbeiters oder aus einem von ihm zu vertretenden Grundes innerhalb von 36 Monaten nach Beendigung der Weiterbildung beendet wird. Der Beklagte kündigte sein Arbeitsverhältnis, weil er nicht mehr in der Lage

SONDERINFORMATION



30. September ist Stichtag für Kündigungen von Strom- und Gastverträgen

Heute möchten wir Sie noch einmal daran erinnern, dass sich der 30. September 2025 als Kündigungsfrist für sehr viele gewerbliche Strom- und Gasverträge in großen Schritten nähert. Wenn Sie noch überprüfen möchten, ob es günstigere Alternativen zu Ihren aktuellen Verträgen für das Jahr 2026 gibt oder ob Sie bereits gut aufgestellt sind, sollten Sie in den verbleibenden Septembertagen aktiv werden. Besonders einfach, schnell und ohne persönlichen Aufwand geht das, wenn Sie Ihre Bestandsverträge kurzfristig von Ampere überprüfen lassen, unserem Partner rund um das Thema Energie.

Wenden Sie sich dazu mit Ihrer letzten Jahresabrechnung bzw. Ihren letzten Lastgängen telefonisch unter 030/ 28 39 33 800 oder per E-Mail an energie@ampere.de zwecks kostenfreier Analyse an Ampere. Fragen Sie immer auch nach der vor-Ort-Beratung, die das Unternehmen in vielen Bundesländern anbietet.

AOK PLUS 

Probiers Ma(h)l und pack **Gesundes rein**

 Mach mit und entdecke dein PLUS

Dein PLUS fürs gesündere Ich. 





DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: info@dehoga-thueringen.de